

An die
 Personalabteilung

im Hause

Antrag auf Einstellung:

Der Hilfskraft werden wissenschaftliche Hilfstätigkeiten übertragen, die der Aus- und Weiterbildung dienen. Die Aufgaben der Hilfskraft dienen der Unterstützung von Forschung und Lehre.

- einer wissenschaftlichen Hilfskraft Master (13,46 €); Kostenart 882631
- einer wissenschaftlichen Hilfskraft Bachelor 10,27 €; Kostenart 882631
- einer studentischen Hilfskraft (9,25 €); Kostenart 882632

Beiliegend:

- **Personalbogen**
- **Belehrung und Erklärung**
- **Erklärung für die Festsetzung und Auszahlung der Bezüge**
- **Erklärung zur Sozialversicherung**
 (Wir weisen darauf hin, dass der Vordruck immer zwingend aktuell vorzulegen ist)
- **Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAFöG**
 (Keine Studienbescheinigung)
- **Nachweis Staatsexamen oder ähnlicher Hochschulabschluss**
 (Für wissenschaftliche Hilfskräfte)
- **Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse**

Es wird beantragt Frau / Herr

E-Mail (bitte angeben)

als wissenschaftliche / studentische Hilfskraft für das Fachgebiet / Projekt

für die Zeit vom bis und

im Umfang von Monatsstunden einzustellen. Gesamtstunden

Zahl der Arbeitstage pro Woche

Ist eine Weiterbeschäftigung vorgesehen? ja nein

Die Abrechnung erfolgt mit Vertrag.

Sie / Er ist Frau / Herr

zugeordnet.

Sonstige Hinweise:

Kostenstelle bzw. Kostenträger	Drittmittel	Kassenanschlagsmittel	Qualitätssicherungsmittel
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

 Datum, Vorgesetzte/r / Dekan/in

 Datum, Dienststellen-/ Projektleiter/in

Zur Beachtung!

- **Der Antrag ist rechtzeitig (mindestens 14 Tage) vor dem Einstellungstermin bei der Personalabteilung vorzulegen.**
- **Eine rückwirkende Einstellung ist unzulässig.**
- **Ebenfalls ist die Arbeitsaufnahme bzw. die Weiterarbeit (im Falle der Verlängerung) ohne Arbeitsvertrag unzulässig.**
- **Ein Verstoß dagegen, der zu arbeitsrechtlichen Nachteilen für die Pädagogische Hochschule Heidelberg führt, kann zur Inanspruchnahme (z.B. Schadensersatzansprüche) des/der Verantwortlichen führen.**